

## Vortrag an den Ministerrat

### Bürokratieabbau in der Schulverwaltung

In Umsetzung der Anstrengung der Bundesregierung zum Bürokratieabbau erfolgte als Teil einer Gesamtstrategie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine eingehende Durchsicht und Prüfung der Rundschreiben und Erlässe im Bereich der Schulverwaltung. Ziel dieses Vorhabens ist es, Bürokratie abzubauen, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und die Übersichtlichkeit und Praxisnähe auf allen Ebenen des Schulsystems zu erhöhen.

Diese Durchsicht wurde im vergangenen Jahr sowohl im Ministerium selbst als auch in den Landesschulräten und dem Stadtschulrat für Wien (seit 1. Jänner 2018: Bildungsdirektionen) durchgeführt. Sie führte bisher zur Aufhebung von rund 1.200 Erlässen und Rundschreiben sowie zur Identifizierung weiterer rund 600 Verwaltungsakte, die zeitnahe noch aufgehoben werden sollen. Damit gelang es, zusätzlich zu den bereits im Jänner 2018 in einem ersten Schritt aufgehobenen 42 Erlässen den Rechtsbestand substantiell zu bereinigen und damit letztendlich auch zu vereinfachen. So wurden beispielsweise etwa Vorschriften zu Prüfungsgebühren aus dem Jahre 1998/99 aufgehoben, die noch immer im Rechtsbestand waren und Beträge in Schilling vorsahen.

Im Rahmen eines weiteren Schritts zur Verbesserung werden parallel zur weiteren Bereinigung sämtliche Rundschreiben sowie eine beträchtliche Anzahl an Erlässen über die Webseite des BMBWF abrufbar gemacht. Damit gelingt es, den bisher sehr unübersichtlichen Rechtsbestand in diesem Bereich neu zu strukturieren und allen im Schulwesen Beteiligten transparent und aktuell bereitzustellen.

Die Anstrengungen im Rahmen der Rechtsbereinigung sind Teil einer Gesamtstrategie zur administrativen Entlastung des Schulwesens. Zu dieser gehören zudem neben anderen Maßnahmen auch die Verbesserung und Vereinfachung der in der Schulverwaltung eingesetzten Software sowie Schritte zur Reduktion der Anzahl von Informations- und Datenabfragen an Schulen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. Jänner 2019

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister